



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/274-PMVD/2020

15. Februar 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. 4653/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spionagethriller: Gesetzliche Grundlagen für nachrichtendienstliche Arbeit - Nachfolgeanfrage“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Hinblick darauf, dass dem parlamentarischen Anfragerecht nach Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen und es unter anderem auch nicht dazu dient, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung Nr. 2611/AB zu Nr. 3623/J.

Mag. Klaudia Tanner

